

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 249-2009

03.09.2009

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Wirtschaft/Beteiligungen

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	21.09.2009			
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.09.2009			
Ortschaftsrat Thalheim	24.09.2009			
Ortschaftsrat Bobbau	24.09.2009			
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2009			
Ortschaftsrat Holzweißig	06.10.2009			
Ortschaftsrat Greppin	19.10.2009			
Ortschaftsrat Wolfen	28.10.2009			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	04.11.2009			
Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2009			
Stadtrat	11.11.2009			

### Beschlussgegenstand:

Bestätigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das von der BBE Retail Experts Unternehmensberatung GmbH & Co. KG erarbeitete Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit den empfohlenen Leitziele, Zentrenabgrenzungen, Handlungsschwerpunkten und der Sortimentsliste Bitterfeld-Wolfen gemäß der Anlage zu diesem Beschlussantrag.

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 21.05.2008 (Beschluss-Nr.: 78-2008) die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen.

Mit Vertrag vom 11.12.2008 / 05.01.2009 hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die BBE Retail Experts Unternehmensberatung GmbH & Co. KG mit der Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt.

Das nunmehr vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept zeigt, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Baurecht, die Rahmenbedingungen und Handlungsstrategien einer zielgerichteten Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet sowie geeignete Instrumentarien zur Erreichung verbundener städtebaulicher Ziele auf.

Ausgangspunkt der Erstellung waren aber auch aktuelle Entwicklungen in der Angebots- und Nachfragesituation, die nachteilige Wirkung auf städtebauliche Zielvorstellungen besitzen. Gleichzeitig wurde vor dem Hintergrund soziodemographischer Entwicklungen (Bevölkerungsrückgänge, zunehmende Alterung der Gesellschaft) aber auch der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung die Auswirkungen insbesondere auf Nahversorgungsfunktionen und zentrale Standorte der Stadt Bitterfeld-Wolfen kritisch geprüft.

Die neue Stadtstruktur von Bitterfeld-Wolfen stellt spezielle Anforderungen an eine, den Versorgungsfunktionen gerecht werdende Zentrenstruktur. Wesentliche Aspekte sind dabei klare Funktionszuweisungen und Entwicklungskonzepte der einzelnen zentralen Versorgungsbereiche. Besondere, arbeitsteilige Entwicklungschancen in den Ortsteilen hinsichtlich zukunftsfähiger Angebotsstrukturen galt es aufzuzeigen, um die Wahrung regionaler Versorgungsfunktionen und die attraktive Ausstrahlung als Einzelhandelsstandort Bitterfeld-Wolfen nachhaltig zu sichern. Dabei wurde auch die seit 01.09.2009 zur Stadt zugehörige Ortschaft Bobbau bereits mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zur Einzelhandelsstandort- und Zentrenentwicklung wurde, unter Berücksichtigung der Neuregelungen des BauGB, zudem die fachliche Grundlage für den planungsrechtlichen Steuerungsprozess der Einzelhandelsentwicklung im gesamten Stadtgebiet gelegt. Die vorgelegten Ergebnisse sollen eine maßgebliche Entscheidungsgrundlage bei künftigen Planungsprozessen bilden.

Die Empfehlungen für die Einzelhandelsentwicklung von der BBE Retail Experts beinhalten

1. Leitziele einer abgestimmten Standort- und Zentrenentwicklung
  2. Definition und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (A-, B-, und C-Zentren) als Investitionsvorranggebiete des Einzelhandels
  3. Sortimentsliste für Bitterfeld-Wolfen (Bitterfeld-Wolfener Liste)
- und sollen hiermit durch den Stadtrat beschlossen werden.

Grundlage für die Neuansiedlung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsbetriebe bilden die Handlungsschwerpunkte 1-8, die mit dem planungsrechtlichen Instrumentarium umzusetzen sind.

Zielsetzung des Einzelhandelskonzeptes ist letztendlich eine wettbewerbsfähige Positionierung des Einzelhandels der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die eingebunden in übergeordnete Stadtentwicklungsziele zu einer nachhaltigen Stärkung der Kaufkraftbindung und Zentralität beiträgt.

Auf Grund des Vorgenannten bittet die Verwaltung um Zustimmung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

GO LSA  
BauGB

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst**

**(Beschlussnummer/Jahr)?** Beschluss-Nr.: 78-2008 vom 21.05.2008 (Erarbeitung Einzelhandelskonzept)  
Beschluss-Nr.: 225-2008 vom 10.12.2008 (Vergabe an BBE Retail Experts)

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **249-2009**

**Anlagen:**

Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen